

## Hohe Asbestbelastungen im Elektrobereich

### Von der langen Wirkung schädlicher Fasern

Asbest bleibt nicht nur ein Thema für Gerichte, wie in Turin bei einem Verfahren gegen einen Schweizer Industriellen. Neue Untersuchungen der hiesigen Elektrobranche belegen ein überraschend hohes Gefahrenpotenzial, das wegen Renovationen zunehmend relevant wird.

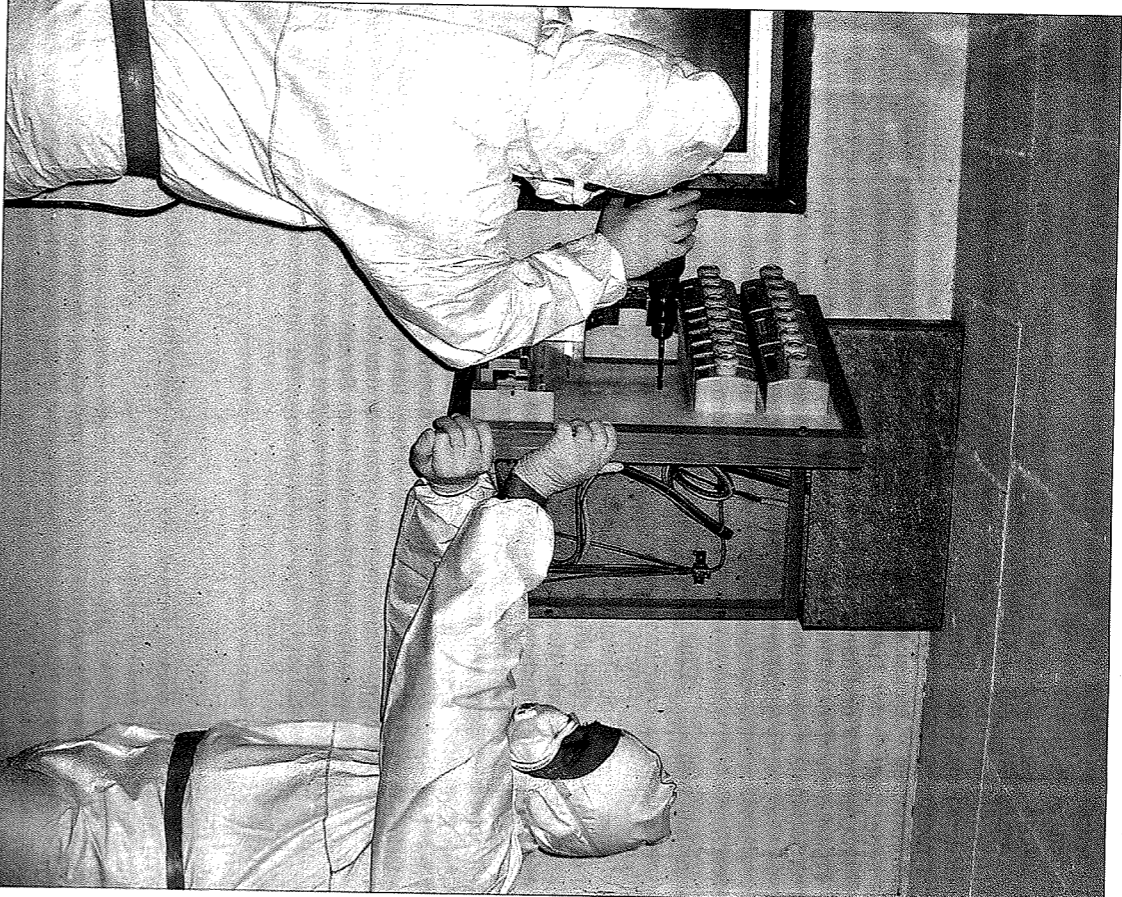
**dsc.** Vielfältig wurden die beim Einatmen gesundheitsschädigenden Asbestfasern in Gebäuden und beim Apparatebau eingesetzt, unter anderem wegen der Hitzebeständigkeit. 1975 wurde in der Schweiz die Anwendung von Spritzasbest verboten, 1989 ein allgemeines Verbot eingeführt. Durch Schweizer Wirtschaftstätigkeit im Ausland (siehe Kästen) und durch die Migration grenzüberschreitenden Charakter: Auch hierzulande sind – aus der Sicht der Interessvertreter von Geschädigten – rechtliche Fragen offen. Länger wird aber der praktische Umgang mit Asbestprodukten verschiedene Branchen beschäftigen.

#### Spezielle Schutzmasken

Bei Häusern, die vor 1990 gebaut wurden, ist immer damit zu rechnen, dass asbesthaltige Teile vorhanden sind. Aufgrund der zunehmend anstehenden Renovationsarbeiten sind die Nebenbrancen des Baus bei der Prävention von Gesundheitsschäden vermehrt im Blickfeld, von den Lüftungstechnikern bis zu den Dachdeckern. Beim Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI) ist das Problem schon seit Jahrzehnten bekannt. Nun wurde aber mit der Suva die Asbestbelastung bei typischen Elektriker-Arbeiten gemessen – mit teilweise erschreckenden Resultaten.

Asbestunterlagen finden sich aus Brandschutzründen etwa bei alten Leuchtstoffröhren-Armaturen, die auf Holz montiert sind; beim Entfernen wurden 99 100 Jungengänge Asbestfasern (LAF) pro Kubikmeter Luft gemessen (der Maximalwert für die Öffentlichkeit liegt bei 1000 LAF in Wohnräumen, der Grenzwert am Arbeitsplatz bei 10 000 LAF). Bereits das bloss Öffnen älterer Sicherungskästen kann zu Emissionen führen, die siebenmal höher sind als der Öffentlichkeits-Grenzwert. Um 50 Prozent übersritten werden die Arbeitsplatz-Limiten, wenn auf einem solchen Tableau eine Steckdose oder eine Sicherung neu montiert wird.

Unter anderem spezielle Schutzmasken (Feinstaubmaske FFP3) müssten angesichts der doch überraschenden Messwerte nun zur Standardausrüstung für Angestellte im Elektrobereich gehören, wie Alfred Würigler vom VSEI bestätigt. Grössere Arbeiten seien von einer von der Suva anerkannten Asbestsanierungsfirma mit einer Elektrofachfirma zu erledigen. Da viele Elektroarbeiten direkt im Auftrag von Privaten durchgeführt würden, sei es angesichts des hohen Konkurrenzdrucks schwierig, Kunden von der Gefährlichkeit alter Anlagen zu überzeugen, so dass diese entsprechende Mehrkosten in Kauf nähmen, so Würigler. Einige in der neuen VSEI-Broschüre beschriebene gefährliche Handgriffe



Bei Arbeiten an Sicherungskästen können Schutzmassnahmen nötig sein.

gehören auch in die Domäne von Hobbyhandwerkern.

Gemäss der auf Jahresbeginn revidierten Bauarbeitenverordnung ist bereits vor Arbeitsbeginn abzuklären, ob mit Asbest zu rechnen ist. Bauunternehmen haben laut Nicole Loichat vom Bauernesterverband anhand alter Pläne oder Rechnungen sowie mit Abklärungen vor Ort die Gefährlichkeit zu beurteilen. Wichtig seien dabei die Informationen der Bauherren und Planer. Wenn Teile aus festgebundenem Asbest einfach abgeschraubt werden könnten, seien mitunter keine besonderen Vorkehrungen notwendig, wie auch

das bloss Vorhandensein solcher Materialien für Bewohner kaum ein Risiko darstellt. Im Bauhauptgewerbe stellt Loichat ein grosses Bedürfnis nach Information über die neuen Asbestanforderungen fest; da aber mit Ingenieuren und Architekten Fachleute die Aufträge erteilen, könne bei entsprechender Sachkenntnis von einem guten Einhalten der Vorkehrungen ausgegangen werden. Problematik käme die Lage bei Kleinaufträgen im Baunebengewerbe sein.

#### Mehr Erkrankungen

Bis 2006 hat die Suva in 2100 Fällen eine asbestbedingte Berufskrankheit anerkannt. Bei den im Vordergrund stehenden Mesotheliomen (bössartige Tumore des Brustells) hat die Zahl der anerkannten Fälle zwischen 2000 und 2006 von 65 auf 105 zugenommen. Laut Suva-Mediensprecher Erich Wiederkehr geht man davon aus, dass nach den Verboten Anfang der neunziger Jahre erst zwischen 2015 und 2020 der Höhepunkt der bössartigen Erkrankungen erreicht werden wird. 8 Prozent der von der Suva anerkannten Fälle betreffen italienische Gastarbeiter. Die Suva versucht ihrer rechtlich vorgeschriebenen Informations- und Beratungspflicht verstärkt auch gegenüber in die Heimat zurückgekehrten Versicherten nachzukommen, indem etwa mittels des italienischen Versicherers Inail erkrankte Personen über Ansprüche auf Schweizer Leistungen informiert werden – dazu zählen auch Hinterlassenenrenten. Insgesamt hat die Suva bis jetzt rund eine halbe Milliarde Franken wegen Asbestfällen ausbezahlt.

In Turin liegen bei der Staatsanwaltschaft neben einem aktuellen Verfahren um italienische Fabriken auch Fälle von geschädigten Italienern zur Beurteilung, die in Betrieben in der Schweiz gearbeitet hatten, welche wie die Fabriken in Italien ab Mitte der siebziger Jahre mit dem Schweizer Unternehmer Stephan Schmidheiny in Verbindung standen. Anders als in der Schweiz sei in Italien für die Verjährungsfrist der Krankheits-

#### Gerichtsverhandlungen in Turin

**1z (Rom)** Am Montag beginnt in Turin die Vorverhandlung zum Asbest-Strafprozess gegen den 61-jährigen Schweizer Milliardär Stephan Schmidheiny und den bereits 88-jährigen belgischen Baron Jean-Louis Marie Ghislain De Carter. Den zwei wird vom federführenden Staatsanwalt Raffaele Guarnello vorgeworfen, als frühere Grossaktionäre der italienischen Eternit-Fabriken durch «vorsätzliche Unterlassungen» die zum Tode führende Erkrankung von mittlerweile annähernd 2900 Personen verschuldet zu haben. Die heutige Eternit (Schweiz) AG ist davon nicht betroffen. Den zivilen Klägern haben sich unterdessen auch die Region Piemont, die Gemeinde Casale Monferrato und andere Kommunen angeschlossen, in denen sich die Faserzement-Fabriken befunden hatten.

Schmidheiny, der sich während der letzten 20 Jahre vorab als Protagonist einer nachhaltigen Entwicklung profilierte, bot Opfern bzw. deren Angehörigen im letzten Herbst Schmerzensgeld in der Grössenordnung von je 60 000 Euro an, wobei der Kreis der Berechtigten auf Familien von Arbeitnehmern eingeschränkt wurde, die vom 1. Januar 1973, als die Schmidheiny-Familie die Kontrolle übernommen hatte, bis zum Konkurs der italienischen Eternit am 4. Juni 1986 in den Werken tätig gewesen waren. Stephan Schmidheiny bezeichnete sein Geldangebot damals ausdrücklich als Zeichen der Solidarität. Sein Anwalt Astolfo di Amato macht unter anderem geltend, dass sein Mandant in Tat und Wahrheit ein Pionier beim kostspieligen Ausstieg aus dem Asbest-Geschäft gewesen sei, grosse Summen in die Umstellung und in die Arbeitsplatzsicherheit investiert habe und als damals kaum dreissigjähriger Unternehmer den Zorn anderer Asbest-Industrieller auf sich gezogen habe. Am kommenden Montag werden aller Voraussicht nach nur organisatorische Fragen wie die Erfassung der zahlreichen Kläger behandelt. Die Eröffnungsstaatsanwaltschaft und Verteidigung für die Vorverhandlungen sind am 16. April geplant.

ausbruch und nicht der Asbestkontakt ausschlaggebend, sagt Massimo Aliotta. Er vertritt einen Teil jener Geschädigten und präsident den Schweizer Verein für Asbestopfer und Angehörige. Aliotta steht in der juristischen Aufarbeitung des Asbestproblems auch in der Schweiz noch Handlungsbedarf, nachdem mit Bundesgerichtsentscheidungen bereits die Anerkennung von Integritätserschädigungen für eine Krebsart geklärt und Anrecht auf Opferhilfe erwirkt worden sei. Aliotta erwähnt laufende oder anstehende Verfahren zur Anerkennung von Lungenkrebsfällen als Asbestkonsequenz, zur Verantwortung der Suva wegen einer allenfalls zu späten Berücksichtigung des Asbestproblems sowie zur zivilrechtlichen Verantwortung der Fabrikanten.